

CDU Kreistagsfraktion im Landkreis Kusel

Der Vorsitzende

Eichenstraße 14
66901 Schönenberg-Kübelberg
Datum: 19.11.2020

**An die
Kreisverwaltung Kusel
Landrat Otto Rubly
Trierer Straße 49**

66869 Kusel

Antrag der CDU-Kreistagsfraktion im Kreistag Kusel

Mit ständig zunehmender Digitalisierung in allen Bereichen, muss unserer Ansicht nach, auch die Arbeit in den Kreisgremien auf den Stand der Technik gebracht werden.

Es ist weder zeitgemäß noch aus Gründen des Umwelt- und Ressourcenschutzes länger vertretbar, an dem bisherigen Prozedere der Gremienarbeit auf Ebene des Landkreises Kusel festzuhalten.

Ein erster Schritt war die lobenswerte Nutzung und Bereitstellung der Haushaltsdaten über IKVS. Eine ansprechende und transparente Darstellung wurde somit geschaffen. Ebenso kann flexibel auf Änderungen eingegangen werden.

Das Sitzungsmanagement mit Zugang der Gremienmitglieder sollte aus unserer Sicht den Gegebenheiten angepasst und innovativ verbessert werden.

Die digitale Ratsarbeit (wie bereits in anderen Kommunalparlamenten eingeführt) sollte beschlossen und unter Anwendung eines bewährten Rats- und Informationssystem zeitnah eingeführt werden.

Gerade in der derzeitigen Pandemie-Situation ist eine Nutzung der digitalen Möglichkeiten unabdingbar und bietet auch neue Chancen.

Dabei müssen selbstverständlich auch die finanziellen Ressourcen betrachtet werden. Aus diesem Grund –insbesondere auch wegen dem Umfang der Beratungsunterlagen- sollte die digitale Gremienarbeit zunächst für den Kreistag und den Kreisausschuss eingeführt werden.

Aus den vorgenannten Gründen möge der Kreistag beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein zukunftsfähiges Modell der digitalen Gremienarbeit zu erstellen und dem Kreisausschuss zur abschließenden Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Ebenso ist die Ausstattung der Gremienmitglieder –zunächst Kreistag und Kreisausschuss- mit erforderlichen Endgeräten oder mögliche Alternativen (Einmalpauschale, Sitzungspauschalen) zu prüfen und Modelle zu erarbeiten.

Die neuen Möglichkeiten von Sitzungsformen (Umlaufverfahren etc.), soweit sie vom Gesetzgeber ermöglicht sind und werden, können dabei berücksichtigt werden.

Haushaltsmittel sind in der Planung des Haushaltes 2021 vorsorglich einzustellen.

Mit freundlichen Grüßen



Christoph Lothschütz